

1 **Antrag A9**

2 Antragsteller:

3

4 **Landesvorstand**

5

6

7

8

9

10

11

12 **„Die Clearingstelle Mittelstand institutionell stärken“**

13

14 Die CDU-Landtagsfraktion wird gebeten, sich für eine institutionelle Stärkung der
15 Clearingstelle Mittelstand einzusetzen. Im Rahmen dieser Stärkung soll die
16 Clearingstelle Mittelstand das Recht erhalten, Bestandsnormen des Landesrechts
17 eigenständig zu prüfen und der Landesregierung Verbesserungsvorschläge
18 vorzulegen.

19

20 Die Landtagsfraktion soll im Rahmen eines Positionspapiers Verbesserungen
21 erarbeiten, die eine qualitative Erweiterung der Möglichkeiten der Clearingstelle
22 herbeiführen.

23

24 **Begründung**

25

26 Im Koalitionsvertrag der Landesregierung heißt es: „Die bestehende Clearingstelle
27 Mittelstand werden wir institutionell stärken“. Dieses Versprechen gilt es in der
28 zweiten Hälfte der Legislaturperiode einzulösen.

29

30 Die Clearingstelle Mittelstand ist eine im Mittelstandsförderungsgesetz angelegte
31 Institution, die im Auftrag der Landesregierung Gesetzes- und Verordnungsvorhaben
32 mit wesentlicher Mittelstandsrelevanz auf ihre Mittelstandsverträglichkeit überprüft.

33

34 Mit der Novelle des Mittelstandsförderungsgesetzes (MFG NRW) im Jahre 2022
35 wurde zudem die Möglichkeit eröffnet, die Clearingstelle Mittelstand mit der
36 Überprüfung von bestehenden Rechtsvorschriften zu beauftragen. Ziel dieser
37 Regelung ist es, die Bedürfnisse und die Expertise der mittelständischen Wirtschaft
38 auch in die Überprüfung bestehenden Rechts mit einfließen zu lassen.

39

40 Anfangs war das Land Nordrhein-Westfalen mit der Einrichtung der Clearingstelle
41 mittelstandspolitischer Schrittmacher. Inzwischen habe andere Länder nachgezogen
42 und zum Teil weitergehende Regelungen geschaffen.

43

44 Um die Clearingstelle Mittelstand zu stärken sind folgende Punkte wichtig:

45

46 Bei den Verfahren zur Prüfung mittelstandsrelevanter Rechtsetzungsvorhaben sollte
47 von der Landesregierung konsequenter darauf geachtet werden, dass die
48 Clearingstelle bei landesrechtlichen Vorhaben frühzeitig und umfassend einbezogen

49 wird und der Anteil der Verfahren mit landesrechtlichem Bezug erhöht wird. Hierfür
50 sind verbindlichere Verfahrensregeln festzulegen.

51
52 Die Clearingstelle sollte das Recht erhalten, unabhängig von einer Beauftragung
53 durch die Landesregierung, Bestandsnormen des Landesrechts zu prüfen und der
54 Landesregierung Alternativvorschläge zu machen, ohne dass dies das
55 Zusammenspiel der Verfassungsorgane Landesregierung und Landtag tangieren
56 muss.

57
58 Damit könnte die Clearingstelle in eine Rolle hineinzuwachsen, die in anderen
59 Bundesländern von Normenkontrollräten wahrgenommen wird, und eigene Impulse
60 für Vermeidung und Abbau von Bürokratie sowie zur Verbesserung der
61 Mittelstandsorientierung der Landespolitik setzen.

62
63 **Votum der Antragskommission:**
64 Annahme